



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND TOURISMUS

Aufruf „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ vom 30. Juni 2022

1. Ziel und Zweck der Förderung

Die Situation auf dem baden-württembergischen Ausbildungsmarkt bleibt angespannt. Die Betriebe im Land suchen dringend Fachkräftenachwuchs. Zum Start des aktuellen Ausbildungsjahres blieben landesweit über 10.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Betroffen sind insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Die Covid19-Pandemie führte zusätzlich dazu, dass sich insbesondere die Bewerberseite aus dem Ausbildungsmarkt zurückzog. Deshalb gilt es, jegliches Potenzial für die berufliche Ausbildung zu heben.

Es gibt noch immer viele Zugewanderte im Land, die in Ausbildung vermittelt werden können. Im aktuellen Schuljahr befinden sich über 2.800 Jugendliche im ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang VABO. Diese Zahl ist im aktuellen Schuljahr erstmals seit 2016/17 wieder angestiegen. Weitere rund 3.400 Jugendliche mit Flucht- oder Migrationshintergrund befinden sich im Bildungsgang AVdual des Modellversuchs zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im März 2022 waren bei der Bundesagentur für Arbeit über 1.800 Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Kontext Fluchtmigration gemeldet.

Es ist zudem davon auszugehen, dass in der Zeit nach der Covid19-Pandemie mehr junge Menschen im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nach Baden-Württemberg kommen, um eine Ausbildung zu beginnen.

Die bislang im Kümmerer-Programm aufgebauten Strukturen gewinnen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine an Bedeutung.

Deshalb wird das Kümmerer-Programm in 2023 und 2024 fortgesetzt. Mit dem Programm sollen regionale Vorhaben gefördert werden, die die Vermittlung geeigneter junger Menschen in eine berufliche Ausbildung zum Ziel haben.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



2. Rechtsgrundlage

Die Förderung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes und des Staatshaushaltsplans entsprechend der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

3. Fördergegenstand, Aufgaben

Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Kümmerern“, welche für eine Begleitung geeignete Zugewanderte identifiziert, sie betreut und passgenau in betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen vermittelt. Die „Kümmerer“ sind auch Ansprechpersonen für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, die die jungen Menschen ausbilden wollen.

Zielgruppe sind geeignete Geflüchtete mit dauerhafter oder vorübergehender Bleibeperspektive (in der Regel mit Aufenthaltstitel) sowie geeignete Zugewanderte aus EU- und Drittstaaten. Diese sollten nur geringen Förderbedarf und Interesse an einer Ausbildung haben. Sie bringen das erforderliche Sprachniveau und weitere Voraussetzungen, wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit, möglichst eine Grundbildung für die zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung im Wesentlichen mit. Die Kammern empfehlen generell Sprachkenntnisse auf Niveau B1/B2 bei Aufnahme einer Ausbildung.

Qualifikation der „Kümmerer“:

Sozialpädagogische Ausbildung oder praktische Erfahrung in der beruflichen Ausbildung

Die Aufgaben der „Kümmerer“ im Einzelnen:

- Informationsveranstaltungen zum Thema betriebliche Ausbildung insb. in den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) oder Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)) und in Sprachklassen von Bildungsträgern
- Identifizierung geeigneter Programmteilnehmenden und Erstellung einer Kompetenzanalyse, sofern diese nicht bereits durch eine geeignete Stelle erfolgt ist
- Betreuung der Programmteilnehmenden bis zur Eingliederung in Ausbildung. Insbesondere Betreuung während Einstiegsqualifizierungen oder Praktika sowie bei Aufnahme einer Ausbildung für bis zu weiteren sechs Monate. Im Einzelfall ist eine längere Betreuungszeit während der Ausbildung möglich. Allerdings kann keine Anrechnung der betreffenden Personen auf den Betreuungsschlüssel erfolgen, damit die Aufnahme neuer Teilnehmenden nicht gefährdet wird. Bei Bedarf ist darauf hinzuwirken, dass anderweitig eine weitergehende Betreuung des Auszubildenden sichergestellt werden kann, bspw. im Rahmen des Förderprogramms „Erfolgreich ausgebildet - Ausbildungsqualität sichern“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, Matching von persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen von Ausbildungsplätzen

- Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie in Abstimmung mit der Berufsberatung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Akquise von Praktikumsplätzen, passgenaue Vermittlung in Praktika und Einstiegsqualifizierungen
- Passgenaue Vermittlung in Ausbildung unter Einbindung der Berufsberatung;
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen) und bei Behördengängen
- Unterstützung darin, geeignete Sprachkurse (bspw. BAMF-Sprachkurse oder Intensivsprachkurse nach VvW Deutsch) und andere Angebote zu finden und sofern dies erforderlich und nicht über andere gewährleistet ist, die Teilnahme zu begleiten.
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Teilnehmende des Programms zu ausbildungsrelevanten Themen, sofern diese nicht von anderer Stelle angeboten werden.
- Ansprechperson für Praktikums- und Ausbildungsbetriebe
- Verzahnung mit vorhandenen Angeboten und Personen, insb. mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Integrationsmanager/-innen der Kommunen
- Unterstützung im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten bei der Umsetzung des Qualifizierungsplans für Menschen mit teilanerkannten Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden. Die Erstellung des Qualifizierungsplans ist nicht Aufgabe des Kümmerers.
- Regelmäßige Übermittlung der Monitoring-Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

Betreuungsschlüssel:

Mindestens 1:30 bei einer Vollzeitstelle. In den Betreuungsschlüssel fließen Personen ein, deren Betreuung einen zeitlichen Aufwand von mindestens acht Stunden hat und/oder mit denen mehrfach und über einen längeren Zeitraum persönlicher Kontakt besteht (inklusive Bearbeitung und Verwaltung). Unberücksichtigt bleiben Personen, mit denen zwar Kontakt besteht, deren Betreuung aber weniger als acht Stunden Zeitaufwand umfasst oder Personen, die an anderen Maßnahmen wie beispielsweise Assistierter Ausbildung teilnehmen.

Bei wesentlicher Unterschreitung des Betreuungsschlüssels (weniger als 20 Programmteilnehmende je Vollzeitstelle über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten) behält sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vor, die Zuwendung zu reduzieren.

4. Laufzeit

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel im Staatshaushaltsplan soll die Förderung nach 2024 fortgeführt werden.

Für die Gewährung einer Weiterförderung über den Zeitraum von jeweils zwei weiteren Jahren ist die Stellung eines erneuten, formlosen Antrags einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans bis jeweils spätestens zum 15. Juli des Vorjahres erforderlich. Bei Bedarf und unter Vorbehalt der hierfür erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan können auch unterjährig weitere Projektträger gefördert werden. Für neue Projektträger gilt dies auch im Hinblick auf einen früheren Beginn bereits im Herbst 2022. Der Förderzeitraum von jeweils 24 Monate ist dabei auch für eine Weiterförderung beizubehalten.

5. Förderkonditionen

Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Projektförderung zur Anteilsfinanzierung gewährt.

Förderfähig sind die Personalkosten (einschl. Arbeitgeberanteile) eines „Kümmerers“ bis max. 60.000 Euro pro Vollzeitstelle / Jahr mit einem Anteil von 80 Prozent.

Förderfähig ist außerdem eine Sachkostenerstattung von max. 100 Euro pro Teilnehmenden und Jahr zur Deckung der erforderlichen Ausgaben, z. B. Reisekosten, Kleidung, Arbeitsmittel (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg).

Gemeinkosten und Ausgaben für Miete, Büroausstattung, Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial, sowie weitere für das Projekt getätigte Ausgaben sind nicht förderfähig.

Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sind nicht förderfähig, förderfähig ist allein die Betreuung von Zugewanderten.

6. Antragsteller

Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg, insb. Wirtschaftsorganisationen, Bildungsträger, Kommunen.

7. Antragstellung und Fristen

Anträge können ohne Nutzung eines Formulars gestellt werden. Mit dem Antrag soll eine Konzeption vorgelegt werden mit mindestens folgenden Angaben:

- Konzeption (Akquise und Betreuung der Zugewanderten, Akquise von betrieblichen Praktikums- und Ausbildungsbetriebe, Matching von Zugewanderten und Ausbildungsbetrieben)
- regionale Abdeckung mit Angaben zum Bedarf
- Anzahl der beantragten Stellen
- Zahl der zu Betreuenden, differenziert nach Zielgruppen
- Ggf. Abgrenzung zu regionalen Projekten mit ähnlicher Zielsetzung;
- Qualifikation und Erfahrung des „Kümmerers“;

- Erfahrungen des Antragstellers zum Thema.

Erforderlich ist außerdem ein schlüssiger und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Berechnungsgrundlagen.

Eine Antragstellung ist per E-Mail an Integrationdurchausbildung@wm.bwl.de möglich, sofern eine **digitale Wege-Verschlüsselung** gewährleistet ist.¹ Die Unterlagen sind zu unterschreiben, einzuscannen und der Mail als Anlage beizufügen.

Alternativ ist eine Antragstellung per Post möglich an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Neues Schloss (Schlossplatz 4)
70173 Stuttgart

Der Antrag muss bis zum **28. Juli 2022** beim Ministerium eingegangen sein.

8. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg anhand der folgenden Kriterien.

Formal:

- Vollständige Antragsunterlagen einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan

Inhaltlich:

- Konzeption des Projekts
- Projektbezogene Erfahrung des Antragstellers
- Regionale Vernetzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg strebt eine Flächendeckung durch das Programm an. Das Ministerium behält sich vor, in Abstimmung mit den Antragstellern das Konzept ggf. so zu verändern, dass regionale und sektorale Überschneidungen vermieden werden. Das Ministerium behält sich inhaltliche Programmanpassungen während der Förderperiode vor.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

9. Weitere rechtliche Hinweise

¹ Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger gewährleistet.

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB; Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können dem beigefügten Dokument entnommen werden.

10. Ansprechperson für Rückfragen:

Dr. Jochen Laps
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart
Tel: 0711-123-2631
Email: jochen.laps@wm.bwl.de

Stuttgart, den 30. Juni 2022